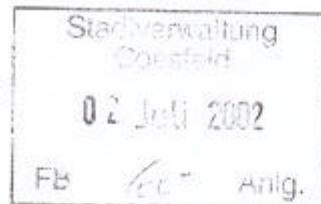


Kreis Coesfeld, 48651 Coesfeld

Stadt Coesfeld
Fachbereich 60
z. Hd. Herrn Richter
Postfach 1843

48638 Coesfeld



Abteilung: 361 - Regionalentwicklung u.
Bauleitplanung

Aktenzeichen:
Auskunft: Martina Stöhler
Gebäude: I, Friedrich-Ebert-Str. 7, 48651 Coesfeld
Zimmer-Nr.: 219a
Telefon: 02541 / 18-6101 (Ortsnetz Coesfeld)
02594 / 9436-6101 (Ortsnetz Dülmen)
02591 / 9183-6101 (Ortsnetz Lüdingh.)
Telefax: -6199
E-Mail: martina.stoehler@kreis-coesfeld.de
Internet: www.kreis-coesfeld.de

Datum: 01.07.02

3. Änderung des Bebauungsplanes „Stadterweiterung Nord-West, Hof Klute“
hier: Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs.1 BauGB

Sehr geehrter Herr Richter,

zu den o.g. Plänen nimmt der Kreis Coesfeld wie folgt Stellung:

Der Fachdienst **Niederschlagswasserbeseitigung** erklärt:

Die sich aus der Bebauungsplanänderung ergebenden Auswirkungen auf die Niederschlagswasserbeseitigung waren Gegenstand eines Planungsgespräches am 13.06.2002 beim Abwasserwerk der Stadt Coesfeld. Die sich ergebenden Änderungen können mitgetragen werden und sind in noch zu stellenden Wasserrechtsanträgen einzuarbeiten.

Der Fachdienst **Oberflächengewässer** teilt mit:

Anlässlich eines Planungsgespräches beim Abwasserwerk der Stadt Coesfeld am 13.06.2002 wurde zugesichert, die Resteinzugsgebietsfläche des das Baugebiet querenden Wasserlaufes durch entsprechende Höhenaufnahme zu ermitteln und darzustellen. Die Kreuzungsbauwerke mit dem Wasserlauf bedürfen der wasserrechtlichen Regelung gemäß § 99 LWG.

Der Fachdienst **Untere Landschaftsbehörde** äußert:

In der Neuberechnung der Eingriffs-/Ausgleichsbilanz ergibt sich ein Überschuss, obwohl die Planänderung gegenüber dem rechtskräftigen Plan zusätzliche Bauflächen beansprucht. Dieser Widerspruch ergibt sich vor allem aus der Anwendung eines mittlerweile üblichen Berechnungsschlüssels. Des weiteren werden zusätzliche Baumpflanzungen vorgenommen und ein südlich von der "Grünfläche Nord" abzweigender Grünflächenarm neu dargestellt.